Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. August 2006

Nr. 490 R-330-13 Interpellation Leo Brücker, Altdorf, zur Gefährdung des Produktionsstandortes Altdorf der Merck & Cie KG durch das NEAT-Projekt der AlpTransit Gotthard AG; Antwort des Regierungsrats

Am 12. Juni 2006 reichten Landrat Leo Brücker-Moro und 52 mitunterzeichnende Ratsmitglieder eine Interpellation zur Gefährdung des Produktionsstandortes Altdorf der Merck & Cie KG durch das NEAT-Projekt der AlpTransit Gotthard AG (ATG) ein.

In der Begründung des Vorstosses erinnert Landrat Leo Brücker-Moro an den Stellenwert dieser Firma in der Urner Volkswirtschaft sowie an die anspruchsvollen Rahmenbedingungen bezüglich Produktionssicherheit. Im Zusammenhang mit dem Auflageprojekt der AlpTransit Gotthard AG stellen sich für die Firma Merck & Cie KG Herausforderungen, die für die Firma sowie das Umfeld Gefährdung erzeugen können. Der Interpellant erwartet deshalb, dass der Kanton Uri alle rechtlichen und politischen Instrumente einsetzt, damit das NEAT-Projekt im Gebiet der Merck & Cie KG noch wesentliche Verbesserungen erfährt.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des Interpellanten und der Mitunterzeichnenden, dass der Produktionsbetrieb der Merck & Cie KG für die Urner Volkswirtschaft von überaus hoher Bedeutung ist und durch Bau und Betrieb der NEAT in keiner Weise gefährdet werden darf?*

   Der Regierungsrat bestätigt dem Interpellanten und den Mitunterzeichnenden die Ansicht, dass die Firma Merck & Cie KG für die Urner Volkswirtschaft von hoher Bedeutung ist. Die Firma Merck & Cie KG hat in den letzten Jahren sehr viel investiert und bietet heute rund 90 Arbeitsplätze an, welche von hoch qualifizierten Arbeitskräften bis Auszubildenden eine interessante Beschäftigung ermöglichen. Durch ihre international erfolg-

reiche Tätigkeit stellt sie in unserem Kanton einen wichtigen Faktor der Volkswirtschaft dar, und dies auch als wichtige Steuerzahlerin. Sie bekennt sich klar zum Produktionsstandort Altdorf und bestätigt dies mit jährlich grossen Investitionen. Der Regierungsrat setzt sich deshalb mit Überzeugung dafür ein, dass der Firma Merck & Cie KG durch den Bau und Betrieb der NEAT in keiner Weise der Standort gefährdet wird.

2. *In welchem Masse tangiert und gefährdet das Auflageprojekt Uri 2006 nördlich km 98.200 die Produktionsanlagen der Merck & Cie KG?*

Die Firma Merck & Cie KG wird tangiert durch temporären und permanenten Landverlust auf ihrem Grundstück. Dieser soll unbedingt durch Zukauf von angrenzendem Armeeareal kompensiert werden. Der Regierungsrat ist gewillt, dazu beizutragen.

Die Produktionsanlage wird gefährdet durch:

- die Zunahme der mikrobiellen Immissionen auf einen unmittelbar an die Bahnstrecke angrenzenden Wirkstoffbetrieb durch den Bahnverkehr (offene Toilettensysteme der Wagen, Aufwirbelung von Staub) aber auch durch die nicht zu unterschätzende Staub- und Abgasbelastung der Baustelle (Abstand zum Gebäude teilweise nur 80 cm);
- die mögliche Beeinflussung der Prozessleittechnik der Anlage durch die elektromagnetischen Felder der Fahrleitung, die näher zu liegen kommt;
- die Störung der hochsensiblen Labormesstechnik durch Erschütterungen während der Bauphase und des durch das provisorische Gleis näher gebrachten Bahnverkehrs;
- die Verhinderung der freien Zugänglichkeit der Ostseite des Produktionsgebäudes zwecks Belieferung mit notwendigen Rohstoffen sowie der Behinderung des freien Angriffwegs der Einsatzkräfte im Havariefall;
- eine nicht mehr zu garantierende Einhaltung der strengen Zutrittsvorschriften durch betriebsfremde Personen, hervorgerufen durch die geplante Baupiste und deren Nähe zum Produktionsgebäude;
- mögliche Unfälle auf dem näher liegenden, provisorischen Bahngleis oder der Baupiste und der damit verbundenen Beeinflussung der Produktionsanlage (z. B. Entgleisung von Zügen).

Neben der Gefährdung der Produktionsanlage muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass in einem Havariefall in der Produktionsanlage eine Gefährdung auf die Baupiste, den Bahnverkehr und das Umfeld übergehen kann.

3. *Kann der Regierungsrat der ATG Alternativen zum provisorischen Geleise und zur Baupiste westlich des bestehenden Bahntrasses aufzeigen?*

   Der Regierungsrat sieht Alternativen zum provisorischen Gleis, indem darauf verzichtet und in diesem Bereich der Betrieb der Gotthard-Strecke während der Bauzeit mit nur einem Gleis sichergestellt wird. Solche Lösungen wurden und werden auch bei anderen Grossbaustellen, so z. B. bei der Sanierung der Axentunnels, von den SBB praktiziert. Alternativen zur durchgehenden Baupiste sind insofern denkbar, als nur in gewissen Phasen der Bauzeit längs des Bahndamms gearbeitet werden muss. Sie sind auch deshalb zu diskutieren, da schon heute nördlich der Firma Merck Zufahrtswege zur Gleisanlage vorhanden sind. Detaillösungen für den Verzicht des provisorischen Gleises wie auch für die Reduktion der Behinderungen durch Bauerschliessungen müssen zwischen den verschiedenen Beteiligten auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Dies wird im Rahmen der Einspracheverhandlungen geschehen müssen, zumal diese Thematik samt ihren Auswirkungen in Einsprachen der Firma Merck & Cie KG, der Gemeinde Altdorf und des Regierungsrats einfloss. Ein Beispiel der Gefahrenabwendung stellt die Abschirmung der Baustelle gegenüber der Merck & Cie KG dar.

4. *Kann die Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Produktion der Merck & Cie KG durch eine sinnvolle Staffelung der Bauarbeiten minimiert werden?*

   Inwiefern eine sinnvolle Staffelung der Bauarbeiten zu einer Minimierung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Produktion führt, kann nur in Detaildiskussionen zwischen den Betroffenen im Rahmen der Einspracheverhandlungen geklärt werden. Der Regierungsrat verweist hierzu auf die Beantwortung der Frage 3.
   Allgemein muss aber nochmals hervorgehoben werden, dass eine minimale Bauzeit eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Damit ist sicherzustellen, dass die Dauer möglicher Produktionsunterbrüche die Firma Merck nicht veranlasst, Produkte von Altdorf an andere Konzernstandorte zu verlagern und so den Gesamtstandort Altdorf letztlich in Frage zu stellen.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat das zusätzliche Gefahrenpotenzial, das bei einer Ausführung der aufgelegten Projektvariante für die Belegschaft der Merck & Cie KG, für die Bahnbenutzer, aber auch für die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden entstehen könnte?*

   Auch bei der Beurteilung des zusätzlichen Gefahrenpotenzials für die Belegschaft der Merck & Cie KG, die Bahnbenutzer und die Bevölkerung in den umliegenden Gemein-

den ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu unterscheiden. Die im Einspracheverfahren geforderte, neutrale Expertise wird sich auch mit dem Gefahrenpotenzial der Belegschaft der Merck & Cie KG, den Bahnbenutzern und der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden befassen müssen, denn diese können empfindlich getroffen werden, wenn der Firma Merck & Cie KG entweder in wirtschaftlicher Hinsicht oder durch einen Störfall ein erhebliches Problem entsteht. Es ist offensichtlich, dass eine chemisch/pharmazeutische Produktionsstätte im Störfall das Umfeld beeinträchtigen kann. Die Darlegung des zusätzlichen Gefahrenpotenzials zu heute wird, wie vorgängig erwähnt, Teil der neutralen Beurteilung sein. Gleichzeitig ist dabei aber auch die Auswirkung der Veränderung im nachbarschaftlichen Umfeld (provisorisches Gleis und Baupiste) hinsichtlich Risikoerhöhung auf die Produktionsanlage zu analysieren. Hier sei auch auf Artikel 10 des Umweltschutzgesetzes, die Störfallverordnung und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie verwiesen.

6. *In welcher Weise hat der Regierungsrat in seiner Einsprache vom 19. Mai 2006 auf die Situation in der Umgebung der Produktionsanlage Bezug genommen?*

   Der Regierungsrat hat in seiner Einsprache vom 19. Mai 2006 in den drei Anträgen unter Ziffer 55 gefordert, auf das vorgesehene provisorische Gleis in seiner ganzen Länge zu verzichten, die vorgesehene Baupiste auf dem Areal der Firma Merck & Cie KG nicht zu erstellen und den Baustelleninstallationsplatz mit Deponie auf dem Areal der Firma Merck nicht zu realisieren, zumindest aber in der zeitlichen Beanspruchung stark zu reduzieren. Ausserdem hat er entsprechende Detailprojekte für Klärungen gefordert. Auch in seiner Stellungnahme vom 4. Juli 2006 zum Projekt wurde in zwei weiteren Punkten auf die Problematik der Erschütterungen und diejenige der notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingegangen. Zudem wurden entsprechende Anpassungen des Bauprojektes gefordert. Weil sich der Regierungsrat der hohen Betroffenheit der Firma Merck & Cie KG bewusst war, hat er bereits vor der Erarbeitung seiner Einsprache Kontakt mit den Verantwortlichen von Merck & Cie KG aufgenommen und diesbezügliche Koordinationen vorgenommen.

7. *Welche Mittel stehen dem Kanton Uri zur Verfügung, eine Gefährdung der Produktionssicherheit der Merck & Cie KG durch das Projekt der AlpTransit Gotthard AG zu verhindern?*

   Dem Kanton Uri stehen die im Eisenbahngesetz vorgesehenen Rechtsmittel zur Verfügung. Diese hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt mit gezielten Anträgen in seiner Einsprache und auch in einer Stellungnahme zum Projekt gemäss Artikel 18 d des

Eisenbahngesetzes genutzt. Als Nächstes werden nun die Einspracheverhandlungen auf verschiedenen Ebenen zeigen, ob die erwarteten Verbesserungen erreicht werden können und in der Plangenehmigungsverfügung Aufnahme finden. Sollte dies nicht in genügendem Ausmass möglich sein, besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesgericht. Neben den im Rechtsverfahren gegebenen Mitteln nutzt der Regierungsrat ebenfalls die politischen Möglichkeiten. Im Rahmen von Kontakten mit dem Bundesamt für Verkehr und AlpTransit konnten bereits in der Vergangenheit gemeinsam sinnvolle Verbesserungen ausserhalb von Verfahren gefunden werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Mitglieder der regierungsrätlichen Projektkommission NEAT; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor